



Stellenausschreibung Grünanlagenpflege für die Saison 2023

Für die **Saison 2023** ist bei der Stadt Herzberg (Elster) im Bereich der Grünanlagenpflege pro Ortsteil (Arnsnesta, Borken, Buckau, Fermerswalde, Friedersdorf, Gräfendorf, Löhsten, Mahdel, Osteroda, Rahnisdorf und Züllsdorf) jeweils eine Stelle

in **Teilzeit** (20% der Arbeitszeit von Vollzeitbeschäftigten)

zu besetzen.

Die Einstellung erfolgt zum **01.04.2023** und ist **befristet bis zum 30.11.2023**.

Ihre Aufgabenschwerpunkte sind:

- Pflege, Unterhaltung und Instandhaltung der öffentlichen Liegenschaften sowie der Grünanlagen im Ortsteil, welche Sie in enger Zusammenarbeit mit der/dem Ortsvorsteher/in bzw. dem Ortsbeirat in Bezug auf das Einsatzgebiet sowie hinsichtlich der Aufgaben- und Stundenaufteilung wahrnehmen

Was Sie mitbringen sollten:

- Erfahrungen im Umgang bzw. in der Bedienung von elektrischen/motorisierten Gartengeräten, wie Rasenmäher, Heckenschere etc.
- Flexibilität, Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, Teamfähigkeit

Die Eingruppierung erfolgt in die Entgeltgruppe 1 TVöD.

Wenn Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen **mit Angabe des Ortsteils** bitte bis zum **15.03.2023** an die

Stadt Herzberg (Elster)
Der Bürgermeister
-Stellenausschreibung Grünanlagenpflege-
Markt 1
04916 Herzberg (Elster)

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist erfolgt die Bewerberauswahl durch Beschlussfassung des Ortsbeirates. Auf dieser Grundlage sowie unter ordentlicher Beteiligung der Personalvertretung erstellt die Verwaltung die Arbeitsverträge.

Für schwerbehinderte Bewerber/innen mit gleicher fachlicher Eignung und Befähigung gelten die Bestimmungen des SGB IX.

Bei personalrechtlichen Fragen wenden Sie sich gern an Frau Kuring bzw. Frau Köhler
Tel.: 03535/482-232 bzw. 03535/482-233 E-Mail: personalmanagement@stadt-herzberg.de.



Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen kann nur erfolgen, sofern ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt wird. Es besteht auch die Möglichkeit, diese persönlich abzuholen.

Anderenfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen von uns vernichtet.

Die im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren anfallenden Kosten, wie z. B. Reisekosten können nicht erstattet werden.

Herzberg (Elster), den 17.02.2023

Mit freundlichen Grüßen

gez. Eule-Prütz
Bürgermeister